Budgetbericht zum 15. Mai 2023

Gemäß den Leitlinien zur Ausführung des budgetierten Produkthaushaltes der Stadt Warendorf für das Jahr 2023 sind die Sachgebiete verpflichtet, zum 15. Mai bzw. 31. August für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht über die Ausführung ihres Amtsbudgets abzugeben. Auf dieser Grundlage wird ein Gesamtbudgetbericht erstellt, der dem Rat in der nächsten Sitzung vorzulegen ist.

Auf der Grundlage der durch die Ämter gemeldeten Daten und der Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend schwerpunktmäßig die zum 31.12.2023 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert. Auf den Ausweis von geplanten Verläufen wird verzichtet.

Erläuterungen zur Entwicklung des Gesamtergebnisplans 2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Warendorf wurde am 16.12.2022 vom Rat der Stadt Warendorf beschlossen und am 03.03.2023 nach Eingang der Verfügung des Landrats im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Folgen aus dem Krieg in der Ukraine sind im Haushaltsplan 2023 mit eingeplant und führen somit, bis jetzt, nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Ergebnisse.

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2023 eine Verschlechterung in Höhe von rechnerisch rd. -309 T€ aus.

Entwicklung Ergebnisplan 2023

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Fortg. Ansatz ohne HH-Resten 2023	Prognose 15.Mai 2023	Vergl. Prognose - fortg. Ansatz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	63.888.600	63.888.600	63.388.600	-500.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.109.241	20.109.241	20.139.241	30.000
03	+ Sonstige Transfererträge	83.000	83.000	217.000	134.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.096.245	17.096.245	17.089.545	-6.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107.613	1.107.613	1.107.613	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710.420	710.420	710.420	0

07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.707.589	2.707.589	2.677.589	-30.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	150.000	150.000	150.000	0
09	+/-Bestandsveränderungen		0	0	0
10	**= Ordentliche Erträge**	**105.852.708**	**105.852.708**	**105.480.008**	**-372.700**
11	- Personalaufwendungen	-23.576.320	-23.576.320	-23.576.320	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.297.809	-2.297.809	-2.297.809	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.230.540	-32.230.540	-32.111.540	119.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.907.070	-6.907.070	-6.957.070	-50.000
15	- Transferaufwendungen	-41.259.773	-41.259.773	-41.474.773	-215.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.794.945	-10.794.945	-10.784.945	10.000
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**-117.066.457**	**-117.066.457**	**- 117.202.457**	**-136.000**
18	**= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)**	**-11.213.749**	**-11.213.749**	**-11.722.449**	**-508.700**
19	+ Finanzerträge	928.750	928.750	928.750	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-569.400	-569.400	-369.400	200.000
21	**= Finanzergebnis (Z. 19+20)**	**359.350**	**359.350**	**559.350**	**200.000**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)**	**-10.854.399**	**-10.854.399**	**-11.163.099**	**-308.700**
23	+ Außerordentliche Erträge	3.035.000	3.035.000	3.035.000	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	**= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23 +24)**	**3.035.000**	**3.035.000**	**3.035.000**	**0**
26	**= Jahresergebnis**	**-7.819.399**	**-7.819.399**	**-8.128.099**	**-308.700**

01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der Gewerbesteuer werden aktuell um ca. 500 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz auf rd. 28,7 Mio. € sinken. Die weiteren Positionen entwickeln sich entsprechend der Planansätze.

02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Asyl wird aufgrund der Flüchtlingszahlen aus der Ukraine mit einer Einmalzahlung in Höhe von 134 T€ gerechnet. Im Amt 61 reduzieren sich die Zuwendungen um ca. 104 T€ aufgrund von zeitlicher Verschiebung von Zuwendungsbescheiden.

03 - Sonstige Transfererträge

Im Produkt Sonstige soziale Leistungen werden der Stadt Mittel aus dem Projekt „Stärkungspakt NRW“ in Höhe von 134 T€ zur Verfügung gestellt. Diese werde vollständig an soziale Einrichtungen und Personen weitergegeben (siehe TP 15).

04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Produkt Bauordnung wird mit einem Zugang der Verwaltungsgebühren in Höhe von 30 T€ gerechnet. Im Ordnungsamt werden im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung und Märkte mit Mindereinnahmen in Höhe von -36 T€ gerechnet.

11 - Personalaufwendungen

Durch vermehrtes Ausscheiden von Mitarbeitern (Kündigung, früherer Rentenbezug, etc.) und der damit verbundenen verzögerten Stellenbesetzung werden im Bereich Personalaufwand Einsparungen erfolgen. Des Weiteren reduziert sich der Personalaufwand durch Langzeiterkrankungen, in welcher Höhe lässt sich momentan nicht beziffern.
Dem gegenüber steht der Tarifabschluss (mit den Zahlungen für 2023), der in dieser Höhe nicht voll eingeplant war.

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich der Bauordnung entfallen Planungskosten in Höhe von 119 T€. Die Kosten für die Digitalisierung von Bauakten in Höhe von 200 T€ werden im laufenden Haushaltsjahr noch nicht entstehen.

Im Bereich der Bauunterhaltung werden Mehrkosten für die Sanierung von Fußböden in Höhe von -100 T€, für die Herrichtung der Klosterstraße als Flüchtlingsunterkunft werden nach derzeitigen Planungsstand Mittel in Höhe von -300 T€, für die Containermiete bei den Baumaßnahmen Everwordschule und Mariengymnasium in Höhe von -150 T€ entstehen. Die Sporthallensanierung am Laurentianum II in Höhe von 150 T€ und die Sanierung von Bushaltestellen in Höhe von 200 T€ werden im laufenden Jahr nicht durchgeführt.

14 – Bilanzielle Abschreibungen

Für die Ausstattung von Arbeitsplätzen in der Verwaltung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 50 T€ benötigt.

15 - Transferaufwendungen

Bedingt durch die negative Entwicklung der Gewerbesteuer ist auch mit einer entsprechenden Reduzierung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 40 T€ zu rechnen. Für Asylbewerberleistungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen aus der Ukraine wird mit einem Mehraufwand in Höhe von 121 T€ gerechnet. Die Mittel aus dem Projekt „Stärkungspakt NRW“ in Höhe von 134 T€ werden in dieser Position an soziale Einrichtungen und Personen weitergegeben.

16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

In Höhe von 30 T€ entfallen im Ordnungsamt Kosten für coronabedingte Maßnahmen. Für das Baustellenmarketing in der Fußgängerzone erhöht sich der Mittelbedarf um 20 T€.

20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufgrund der aktuellen Liquiditätslage kann die geplante Darlehnsaufnahme niedriger ausfallen als geplant. Dadurch reduziert sich der Zinsaufwand um bis zu 200 T€.

Erläuterung zur Entwicklung des Gesamtfinanzplans 2023

Amt 50 Übergangseinrichtungen

986 T€ Zuweisung vom Land aus dem Ukraine Sondervermögen.

Amt 65 Hochbaumaßnahmen

- **Neubaumaßnahmen Hochbau**

  Im Bereich der Neubaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung bei den investiven Ausgaben größtenteils planmäßig.

  Die folgenden Projekte werden im aktuellen Jahr nicht mehr kassenwirksam:

300 T €	Gebäude 103: Feuerwehrgerätehaus WAF Nord
200 T €	Gebäude 140: Feuerwehrgerätehaus WAF Am Holzbach
250 T €	Gebäude 183: Neubau Kindergarten Drosselweg

Amt 66 Tiefbaumaßnahmen

- **Neubaumaßnahmen Tiefbau**

  Im Bereich der Neu- und Umbaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung sowohl bei den konsumtiven als auch bei den investiven Ausgaben und Einzahlungen bisher größtenteils planmäßig.

  Inwieweit die investiv veranschlagten neuen Maßnahmen, insbesondere die Baugebietserschließung in diesem Jahr noch voll kassenwirksam werden, bleibt zunächst abzuwarten.

  Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Maßnahmen vollständig umgesetzt und abgerechnet werden können.

- **Neubau Radwege**

  Im Bereich des Neubaus verläuft die Kostenentwicklung bei den investiven Ausgaben bisher planmäßig.

  Die folgenden Projekte werden im aktuellen Jahr voraussichtlich nicht mehr kassenwirksam:

  350 T € Radweg 005: Radweg Milter Straße Verlängerung

  137 T € Radweg 006: Alter Münsterweg

Der Finanzplan 2023

Änderung des Finanzbestandes Ansatz 2023	-	10.546.642 €
Saldenbestätigung/Finanzrechnung Aktueller Stand zum Entwurf Jahresabschluss 2022		9.918.312 €
Die Veränderungen im Ergebnisplan sind bis auf die Entnahme der Rückstellung alle zahlungswirksam und verbessern den Finanzplan um	-	308.700 €
Veränderungen Hochbau		750.000 €
Veränderungen Tiefbau		487.000 €
Sonstige Maßnahmen		986.000 €
Prognose vom 15. Mai 2023		**1.285.970 €**

Dieser Wert ist jedoch ein rein „rechnerischer"; er lässt unberücksichtigt, dass in 2023 noch in größerem Umfang Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 noch offen sind.

Finanzstatus der Zahlungsabwicklung der Stadt Warendorf

Kassenkredite sind derzeit nicht erforderlich.